



BESCHLUSSVORLAGE

Technischer und Vergabeausschuss

Beschluss zur pauschalen Förderung der Modernisierung und Instandsetzung der Außenhaut des Gebäudes Innere Weberstraße 24

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	22.10.2020	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BauGB; Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (RL Städtebauliche Erneuerung - RL StBauE) vom 14. August 2018
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	Einnahmen 51101.314105 Ausgaben 51101.431700
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Teilhaushalt 04 Teilhaushalt Finanzen Einnahmen aus Städtebaufördermitteln für die Modernisierung- und Instandsetzung oder die Sicherung von privaten Baumaßnahmen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	2021 und 2022
Aufwendungen	78.875,00 €	0,00 €	78.875,00 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	63.100,00 €	0,00 €	63.100,00 €

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Das in der 2. Hälfte des 18. Jh. errichtete Wohnhaus mit Ladeneinbau in geschlossener Bebauung ist städtebaulich und baugeschichtlich von Bedeutung. Im Kern ein barockes Gebäude, wurde es Ende des 19. Jh. mit einer Gründerzeitfassade überformt. Später kam eine Aufstockung des Hauses hinzu.

Das Gebäude wurde bis in die 1990er Jahre im Erdgeschoss gewerblich genutzt. Die Wohnungen in den Obergeschossen sind seit langer Zeit leerstehend. Das Haus ist nicht ruinös und auch in keinem baulich sehr schlechten Zustand, jedoch ist eine vollumfängliche Sanierung erforderlich, um vermietbare Gewerbe- und Wohnflächen nach heutigem Standard anbieten zu können.

Der im Jahr 2017 ins Eigentum gekommene Bauherr hat sich in Abstimmung mit der Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft über einen längeren Zeitraum mit den Möglichkeiten der Sanierung beschäftigt. Zeitgleich gab es bereits Abstimmungen mit der Denkmalpflege und weiteren Behörden. Der Eigentümer beabsichtigt eine behutsame und substanzschonende Sanierung im Innenraum. Für die Außenhautsanierung in Höhe von 315.500 € wurde bei der Stadt Zittau eine pauschale Förderung in Höhe von 25% der zuwendungsfähigen Ausgaben beantragt. Dies entspricht einer Fördersumme in Höhe von 78.875,00 €. Die Stadt Zittau möchte das Vorhaben aus dem Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ finanziell unterstützen, da die Sanierung des Gebäudes auf der Inneren Weberstraße eine Aufwertung der Straße darstellt und zur Belebung der Wohn- und Einkaufsinnenstadt beiträgt.

Beschlussvorschlag:

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die öffentliche Förderung der Außenhautsanierung des Gebäudes Innere Weberstraße 24 in Form eines pauschalen Zuschusses in Höhe von 25% der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 78.875,00 €, zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Vorhabens aus dem Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ im Fördergebiet „Städtebaulicher Denkmalschutz 2014-2020“.